

Rechtsmeldung | Malta | Gesellschaftsrecht, übergreifend

Malta - Änderungen bei der Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer

Von Nadine Bauer

08.08.2019

(GTAI) Malta hat eine Gesetzesänderung der *Companies Act (Register of Beneficial Owners) Regulations*, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft sind, im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderung dient vor allem der Umsetzung der fünften EU-Geldwäscherichtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2018/843](#) [↗](#)).

Bisher waren nur Gesellschaften verpflichtet, die jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer (*beneficial owners*) zu benennen. Nunmehr gibt es auch eine Verpflichtung des wirtschaftlichen Eigentümers selbst: Natürliche Personen, die berechtigten Grund zur Annahme haben, als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen zu werden, müssen der betreffenden Gesellschaft die für die Registrierung erforderlichen Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft selbst ist aber weiterhin dafür verantwortlich, die entsprechenden Informationen auch tatsächlich zu erhalten.

Darüber hinaus enthält das Änderungsgesetz neue Bestimmungen im Hinblick auf den Zugang der Öffentlichkeit zu den im Register enthaltenen Angaben. Das Zugangsrecht ist nicht mehr nur noch auf bestimmte Personengruppen beschränkt, sondern steht ab dem 1. Januar 2020 auch der Allgemeinheit zu. Die Informationen beschränken sich allerdings auf den Namen, den Geburtsmonat und das Geburtsjahr, das Aufenthaltsland sowie die Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers. Daneben sind auch die Natur und der Umfang des wirtschaftlichen Interesses von diesem Informationszugangsrecht umfasst. In bestimmten Ausnahmefällen kann es allerdings zu einer Versagung des Zugangsrechts kommen.

Neu ist auch die Erweiterung der Befugnisse des Registeramtes: Bei dem begründeten Verdacht der Unrichtigkeit oder der mangelnden Aktualität der Angaben kann der Registrar Nachforschungen anstellen und bei Bestätigung dieses Verdachts für die betreffenden, entscheidungsbefugten Personen der Gesellschaft (*officers of the company*) Bußgelder in Höhe von je bis zu 10.000 Euro verhängen. Zudem sind auch die übrigen, für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Behörden verpflichtet, Unstimmigkeiten dem Registeramt zu melden. Dieses hat dann die Möglichkeit bis zur Klärung einen entsprechenden Vermerk im Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu platzieren.

Des Weiteren wurde die Bestimmung eingefügt, dass auch bei Streichung einer Gesellschaft aus dem Register die Angaben zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern für weitere fünf Jahre dokumentiert bleiben müssen.

Alle Änderungen - mit Ausnahme des Zugangsrechts - gelten bereits seit dem 12. Juli 2019.

Zum Thema:

- [Companies Act \(Register of Beneficial Owners\) \(Amendment\) Regulations](#) [↗](#) (auf Englisch)
- GTAI-Rechtsmeldung „[Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer in Malta](#)“ vom 22. Januar 2018

Mehr zu:

Malta
Gesellschaftsrecht, übergreifend / Registerrecht
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.